

Vermittlung von Arbeitslosen mit Einstellzusage

Werte Kundin, werter Kunde,

Sie haben von Ihrem/Ihrer letzten DienstgeberIn eine Einstellzusage erhalten. Aufgabe des Arbeitsmarktservice (AMS) ist, die Arbeitslosigkeit aller vorgemerkten Personen möglichst kurz zu halten, unabhängig davon, ob sie eine Einstellzusage haben oder nicht. Ist eine Stelle mit früherem Beginndatum bei uns gemeldet, sind wir daher verpflichtet, Ihnen diesen Arbeitsplatz zu vermitteln.

Natürlich werden wir bei der Auswahl der geeigneten BewerberInnen darauf achten, zuerst Arbeitssuchende ohne Einstellzusage zu vermitteln. Sollten jedoch für einen bestimmten Arbeitsplatz keine oder zu wenige andere Arbeitslose in Frage kommen, werden auch Personen mit Einstellzusage in die Vermittlungsbemühungen einbezogen.

Was bedeutet das für Sie?

Das bedeutet, dass Sie den von Ihrem/Ihrer AMS-BeraterIn angebotenen Vermittlungsvorschlägen anderer DienstgeberInnen nachgehen und uns binnen einer Woche eine Rückmeldung über den Stand der Bewerbung geben müssen.

Sollten Sie sich um eine zumutbare Stelle nicht ausreichend bemühen, sieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) Konsequenzen (wie zum Beispiel Sperren des Arbeitslosengeldes etc.) vor.

Falls Sie einen vereinbarten Termin nicht einhalten können, informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir gemeinsam einen neuen Termin festlegen können.

Als Kundin/Kunde mit (Wieder-)Einstellungszusage genießen Sie über Ihr eAMS-Konto Vorteile bei Ihrer Arbeitslosmeldung und Antragstellung auf Arbeitslosengeld:



- ▶ Sie machen Ihre Arbeitslosmeldung über Ihr eAMS-Konto und stellen dort auch online einen Antrag auf Zuerkennung des Arbeitslosengeldes.
- ▶ Sind alle Unterlagen vollständig vorhanden, kann das AMS eine Ausnahme von den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gewähren und auf eine persönliche Vorsprache verzichten.

Alle Infos zum eAMS-Konto erhalten Sie bei den BeraterInnen Ihrer zuständigen AMS-Geschäftsstelle

Ihr Arbeitsmarktservice

